

Top-Rechtsschutz Komfort

Telefonischer Meldetarif

Übersicht PBV/PBVI



ROLAND Sicher im Recht.

Obliegenheit zur telefonischen oder Online-Schadenmeldung:

Wenn ein Rechtsschutzfall eingetreten ist, melden Sie sich unverzüglich bei uns, bevor Sie eine:n Rechtsanwält:in mit der Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen beauftragen. Sie müssen den Rechtsschutzfall auf einem der folgenden Wege melden und zwar:

- telefonisch bei einem:einer Mitarbeiter:in unseres Hauses,
- per E-Mail an leistung@roland-rechtsschutz.de oder
- über das Schadenmeldeformular im ROLAND Serviceportal.

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme einer telefonischen Rechtsberatung über die ROLAND Hotline allein keine telefonische Schadenmeldung im Sinne dieser Obliegenheit darstellt. Haben Sie bereits eine:n Rechtsanwält:in beauftragt, wenn Sie den Rechtsschutzfall melden, verletzen Sie Ihre Obliegenheit. Geschieht dies mindestens grob fahrlässig, führt das zu einer sofortigen Erhöhung Ihrer Selbstbeteiligung um 200 Euro, höchstens jedoch auf 500 Euro. Ihre Selbstbeteiligung bleibt bestehen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Wenn Sie Ihre Obliegenheit nicht arglistig verletzt haben, bleibt die Selbstbeteiligung auch in folgendem Fall unverändert: Sie weisen nach, dass die Obliegenheitsverletzung weder die Ursache war für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistung.

Schadenfreiheits-Rabatt:

Sie starten mit einer Selbstbeteiligung (SB) zwischen 0 und 300 Euro abhängig von der Vertragslaufzeit Ihrer Vorversicherung. Waren Sie bereits mindestens 12 Monate schadenfrei vorversichert (mindestens Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS) und es besteht nahtloser Vertragsbeginn, starten Sie sofort mit einer SB von 200 Euro, bei mindestens 2 Jahren mit 100 Euro, bei mindestens 3 Jahren mit 0 Euro. Hatten Sie keine Vorversicherung, beginnen Sie mit einer SB von 300 Euro.

Die Selbstbeteiligung reduziert sich je schadenfreiem Versicherungsjahr um 100 Euro, bis auf 0 Euro. Bei einem leistungspflichtigen Schadenfall innerhalb der nächsten zwölf Monate steigt sie auf maximal 500 Euro an.

Folgende Abweichungen gelten zu den Tarif-Leistungen:

- ✓ Weltweite Deckungssumme: 400.000 Euro
- ✓ 60 Tage Widerrufsrecht*
- ✓ Obliegenheit zur telefonischen oder Online-Schadenmeldung (siehe oben)
- ✓ Studienplatzklagen versichert (mit fünf Jahren Wartezeit)
- ✓ Versicherungsschutz für die anwaltliche Beratung und die weitergehende anwaltliche Tätigkeit im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht bis 1.250 Euro je Versicherungsfall. Hier gilt folgende Einschränkung: Im Eherecht sowie in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen bzw. für die Aufhebung einer Lebenspartnerschaft und deren Folgesachen besteht ein Sublimit von EUR 250 je Versicherungsfall
- ✓ Versicherungsschutz für eine selbstständige Nebentätigkeit mit einem Gesamtumsatz von höchstens 17.500 Euro
- ✓ Im Privat-Bereich drei Monate Wartezeit in der Leistungsart Vertrags- und Sachenrecht
- ✓ Im Berufs-Bereich sechs Monate Wartezeit in der Leistungsart Arbeits-Rechtsschutz

Wenn der Immobilien-Baustein ausgewählt wurde, gelten zusätzlich folgende Abweichungen:

- ✓ Versicherungsschutz in Enteignungs-, -Planfeststellungs- und Flurbereinigungs-Angelegenheiten sowie in Angelegenheiten, die im Baugesetzbuch geregelt sind, bis zu 50.000 Euro je Versicherungsfall
- ✓ Versicherungsschutz wegen der Heranziehung zu Anlieger- und Erschließungsabgaben

* Nach Ablauf Ihres gesetzlichen Widerrufsrechts von zwei Wochen haben Sie weitere 46 Tage Zeit, Ihren Versicherungsvertrag zu widerrufen, wenn bis dahin noch kein Versicherungsfall eingetreten ist und keine Service-Leistung in Anspruch genommen wurde.